



Oö. Regionalmaßnahme **GRUND**
Wasser 2030

Kurzbericht | 3. Antragsjahr | 2025

**LANDWIRTTINNEN UND
LANDWIRTE
FÜR DEN
WASSERSCHUTZ**

Wasserwirtschaft



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
1 Ziel des Gewässerschutzprogramms	3
2 Maßnahmen und Voraussetzungen	4
3 Teilnahme	7
3.1 Datengrundlage für die Auswertung der Teilnahmezahlen	7
3.2 Teilnahme an <i>GRUNDWasser 2030</i>	7
4 Ausbezahlte Prämien	15
5 Informationen zur Schulung und Beratung im Rahmen des Gewässerschutzprogramms	16
6 Kontrollen	17
6.1 Verwaltungskontrollen	17
6.2 Vor-Ort Kontrollen	18
7 Entwicklung der Grundwassergüte	19
7.1 Entwicklung der Nitratbelastung	19
7.2 Entwicklung der Phosphatbelastung	22
8 Nitratrückhaltevermögen	23
9 Ausblick	24



VORWORT

*GRUND*wasser 2030 ist das oberösterreichische Regionalprogramm für vorbeugenden Grundwasserschutz und als Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ Teil des österreichweiten Agrarumweltprogramms ÖPUL.

Eine vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) veranlasste Evaluierung ergab, dass Oberösterreich hinsichtlich der Teilnahmezahlen an dieser Maßnahme führend ist. Zurückgeführt wurde das auf die im Bundesländervergleich intensive Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie eine attraktive Prämiengestaltung. Dementsprechend ist auch die Wirkung auf die Nitratauswaschung in Oberösterreich am höchsten, wo sie durch *GRUND*wasser 2030 um 23% vermindert wird.

Durch ihre freiwillige und vom Land Oberösterreich unterstützte Teilnahme an *GRUND*wasser 2030 leisten landwirtschaftliche Betriebe somit einen erheblichen Beitrag zum vorbeugenden Grundwasserschutz.

Mag. Thomas Stelzer

Landeshauptmann

Stefan Kaineder

Landesrat für Umwelt und Klima

**Michaela
Langer-Weninger**

Landesrätin für Landwirtschaft,
Ernährung und Gemeinden

**Mag. Franz
Waldenberger**

Präsident der
Landwirtschaftskammer OÖ

1 ZIEL DES GEWÄSSERSCHUTZPROGRAMMS

Ziel von *GRUNDWasser 2030* ist die Qualität der wichtigsten Grundwasservorkommen zu erhalten oder erforderlichenfalls zu verbessern. Im Vergleich zum Vorgängerprogramm wurden die Fördervoraussetzungen so angepasst, dass die Teilnahme auch für veredelungsintensive Betriebe attraktiver geworden ist. Hinzu kam eine Erweiterung der Gebietskulisse in den Jahren 2023 und 2025, wodurch es nun mehr Betrieben möglich ist, an Maßnahmen zum Gewässerschutz teilzunehmen.

GRUNDWasser 2030 zielt darauf ab Nährstoffeinträge, vor allem durch Nitrat aber auch durch Phosphat, sowie Pflanzenschutzmitteleinträge ins Grundwasser hintanzuhalten. Dazu sieht das Programm mehrere Maßnahmen vor. Durch Kurse, Bodenuntersuchungen und eine Planung, Dokumentation und Bilanzierung des Nährstoffeinsatzes kann dieser zielgenau gesteuert werden und Überschüsse vermieden werden, die ein Risiko für die Grundwasserqualität darstellen. Die Zeiträume, in denen gedüngt werden darf, sind eingeschränkt. Zwischenbegrünungen tragen dazu bei, Nährstoffverluste in jenen Perioden zu vermindern, in denen keine Hauptkulturen angebaut sind. Auf bestimmte auswaschungsrelevante Pflanzenschutzmittel muss verzichtet werden. Auswaschungsgefährdete Ackerflächen können durchgehend begrünt werden, wobei auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz in diesem Fall verzichtet wird. Die Option einer stark stickstoffreduzierten Fütterung von Schweinen senkt den Stickstoffgehalt in der Gülle und somit auch das Risiko einer Grundwasserbelastung. Die Düngeausbringung im Cultan-Verfahren ermöglicht die Anlage eines Ammoniumdepots im Boden.

Im vorliegenden Bericht wird die Teilnahme für das Jahr 2025 dargestellt. Dies war das dritte Jahr des Programms *GRUNDWasser 2030*. Es wird ein Vergleich zur Teilnahme an den Vorgängerprogrammen gezogen und die Entwicklung der Grundwasserqualität behandelt.



2 MASSNAHMEN UND VORAUSSETZUNGEN

GRUNDWasser 2030

Am Programm GRUNDWasser 2030 sind alle landwirtschaftlichen Betriebe teilnahmeberechtigt, die mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet in den Antragsjahren 2023, 2024 oder 2025 bewirtschafteten. Das Projektgebiet umfasst die Grundwassergebiete Zwischen Alm und Krems (Traun-Enns-Platte West), Zwischen Krems und Moosbachl (Traun-Enns-Platte Ost), Kremstal, Eferdinger Becken, Welser Heide, Machland, unteres Ennstal, seit 2023 das Untere Inntal und seit 2025 auch das Gebiet Zwischen Traun und Alm (Traun-Alm-Spitz). Ein weiterer Unterschied gegenüber GRUNDWasser 2020 besteht darin, dass die Bewirtschaftung von auswaschungsgefährdeten Ackerflächen integriert wurde und daher nur Teilnehmer im GRUNDWasser 2030 diese Option wahrnehmen können.

Seit 2023 neu ist auch die Option zur stark stickstoffreduzierten Fütterung von Schweinen. Ab einem Besatz von 1,0 GVE Schweine pro ha Ackerfläche ist die Teilnahme möglich. Bei allen am Betrieb gehaltenen Schweinen muss daraufhin nachweislich eine Fütterung mit begrenztem Rohprotein durchgeführt werden. Seit dem Jahr 2025 werden auch Ackerflächen außerhalb des Projektgebiets in dieser Maßnahme berücksichtigt. Neu ist auch die Option zur Cultan-Düngung auf Ackerflächen mittels Nagelradverfahren, wobei hierfür Aufzeichnungen über die injizierte Art und Menge, sowie über den Ausbringzeitpunkt zu führen sind.

Bei Teilnahme an GRUNDWasser 2030 ist verpflichtend an der ÖPUL Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen“ teilzunehmen, wobei dies entweder durch Zwischenfruchtanbau oder mit dem System Immergrün erfolgen kann. Beim Zwischenfruchtanbau ist die ÖPUL Begrünungsvariante 3 (Herbstumbruch der Zwischenbegrünung ohne anschließenden Anbau einer Winterung) nicht zulässig. Beim System Immergrün müssen hingegen stets 85 % der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des Jahres begrünt sein, wobei es keine Rolle spielt, ob dies mit Haupt- oder Zwischenfrüchten erfolgt.

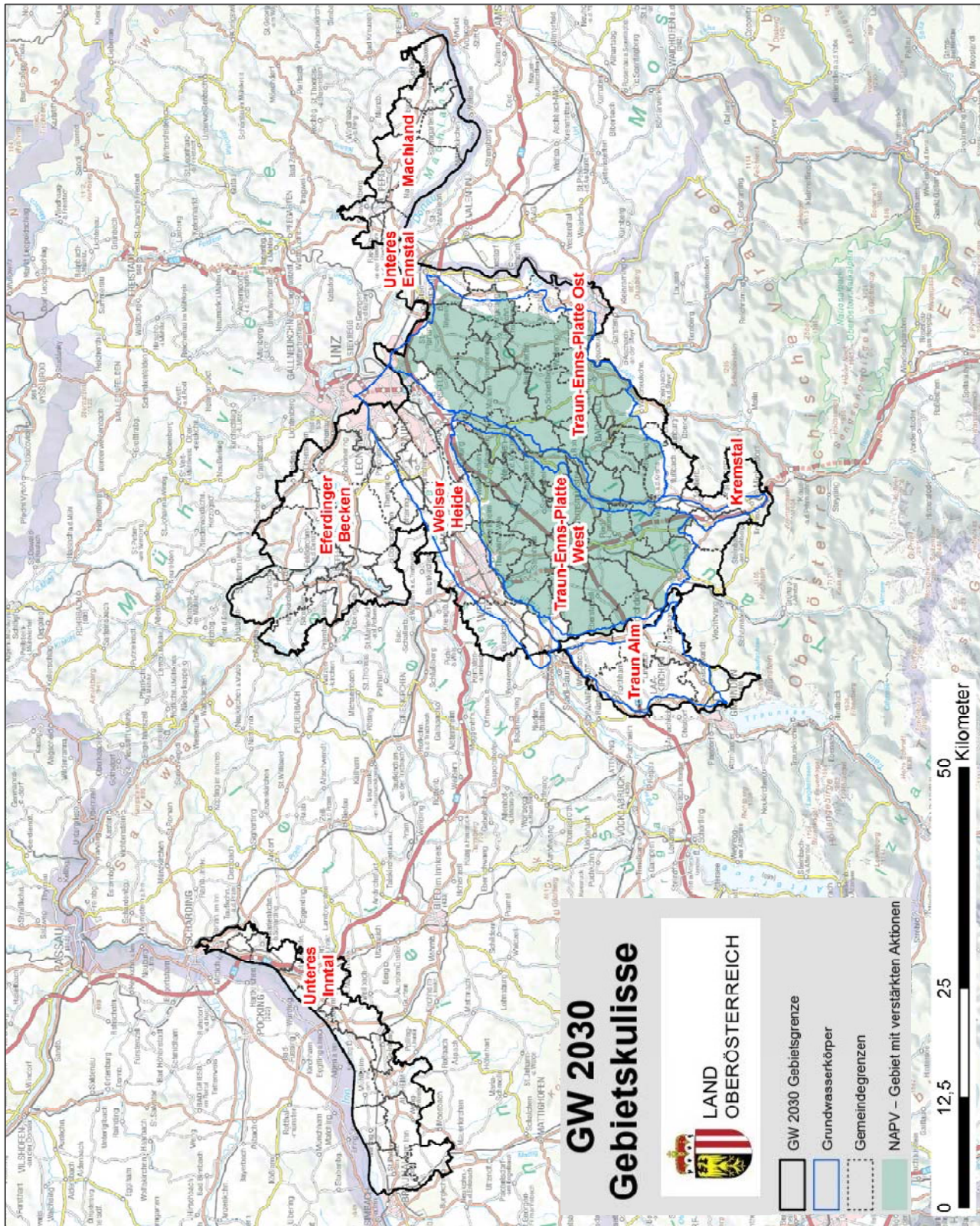
Teil von GRUNDWasser 2030 ist auch die Durchführung von Bodenuntersuchungen zur gezielteren Steuerung des Nährstoffeinsatzes sowie das Verbot der Herbizidwirkstoffe Dimethachlor, Metazachlor, S-Metolachlor, Terbutylazin sowie Bentazon bei Anbau von Sorghum, Mais (inklusive Zuckermais und Saatmaisvermehrung), Raps, Soja und Zuckerrübe, da diese in der Vergangenheit punktuell Probleme in der Grundwasserqualität verursachten.

Wer an der optionalen Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ teilnimmt, kann die teilnehmende Ackerfläche auch nutzen. Dies schließt insbesondere die Möglichkeit einer (mehrmaligen) Mahd und das Befahren mit ein. Verboten sind hingegen ein Umbruch, eine Düngung, eine Beweidung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Über die Maßnahmen von GRUNDWasser 2030 hinaus setzten die Teilnehmenden weitere gewässerschutzrelevanten ÖPUL-Maßnahmen um. Diese Maßnahmen umfassen z.B. die bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Düngeseperation.

Vorbeugender Grundwasserschutz Acker	Im 1. Verpflichtungsjahr mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet Teilnahme an "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" (ohne Variante 3) oder "Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün" Zeitliches Ausbringungsverbot von stickstoffhaltigen Düngemitteln Gabenteilung bei Stickstoffdüngung Schlagbezogene Düngesplanung, Dokumentation und Nährstoffbilanzierung Weiterbildung im Ausmaß von 10 Stunden und einmalige Erstellung eines Gewässerschutzkonzeptes Pro angefangene 5 ha ist mindestens eine Bodenprobe zu ziehen und zu analysieren Verzicht auf die Wirkstoffe Dimethachlor, Metazachlor, S-Metolachlor und Terbutylazin auf Soja, Mais (inklusive Zucker- und Saatmais), Zuckerrübe, Sorghum und Raps	Allgemeine Prämie € 86,40,-/ha Acker im Projektgebiet (Ausnahme: Teilnehmer an "Einschränkung ertragssteigernde Betriebsmittel" oder "Biolog. Wirtschaftsweise" € 59,40,-/ha) Zusatzprämie: Bildungs- und Beratungsaufgaben € 60,-/ha für die ersten 10 ha Zusatzprämie (nicht für Bio): Mais und Sorghum € 21,60,-/ha; Raps und Saatmaisvermehrung € 64,80,-/ha
Bewirtschaftung auswaschungsgef. AF	Im 1. Verpflichtungsjahr mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet Bodenklimazahl ≤ 40 Winterharte Begrünung bis spätestens 15.5. und Belassen bis zum 15.9. des zweiten Jahres Keine Leguminosen, keine Düngung, kein Pflanzenschutz, kein Umbruch, keine Beweidung; Nutzung (Mahd), Pflege (Häckseln) und Befahren erlaubt	€ 540,-/ha Acker im Gebiet (max. 20% der Ackerfläche)
Stark stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen	Im 1. Verpflichtungsjahr mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet im 1. Verpflichtungsjahr mindestens 1 GVE Schweine pro ha Ackerfläche stark stickstoffreduzierte Fütterung bei allen am Betrieb gehaltenen Schweinen	€ 54,-/ha Acker im Gebiet (seit 2025 auch für Flächen außerhalb)
Cultan-Düngung auf Ackerflächen	zumindest eine Düngergabe am Schlag hat als Ammoniumdepot mittels Injektion im Cultan-Nagelradverfahren zu erfolgen schlagbezogene Aufzeichnungen über injizierte Art, Menge und Ausbringzeitpunkt	€ 40,-/ha Acker im Gebiet

Projektgebiet GRUNDWasser 2030



3 TEILNAHME

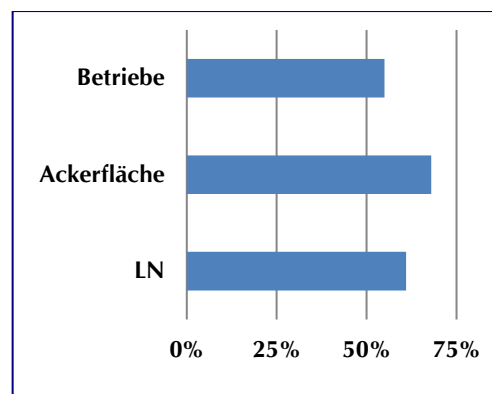
3.1 Datengrundlage für die Auswertung der Teilnahmezahlen

Die Auswertungen für das Jahr 2025 wurden auf Basis der INVEKOS Datengrundlage des BMLUK vorgenommen. Die bereitgestellten Daten liegen auf Schlagebene vor und umfassen Angaben zu den Schlägen, Tierhaltungszahlen, Maßnahmenteilnahmen und Prämienauszahlungen.

3.2 Teilnahme an GRUNDWasser 2030

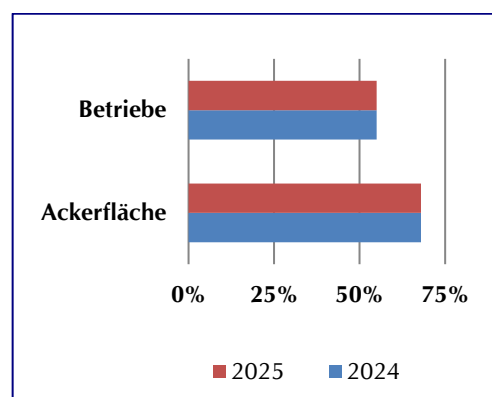
Gesamtteilnahme und Teilnahmequoten für das Programm GRUNDWasser 2030

Im Jahr 2025 beteiligten sich 2.285 Betriebe am Programm GRUNDWasser 2030. 4.190 Betriebe im ausgewiesenen Projektgebiet bewirtschafteten mindestens 2 ha Ackerfläche und waren daher am Programm GRUNDWasser 2030 teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmequote der Betriebe beträgt somit 55 %. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 74.670 ha Ackerfläche im Projektgebiet, was 68 % der potenziellen Ackerfläche von 110.275 ha entspricht. Bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche waren es 86.961 ha von 143.345 ha (61 %).



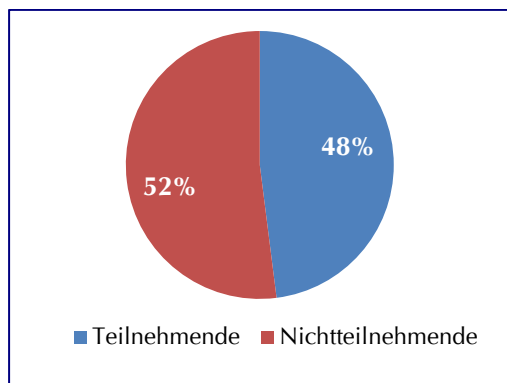
Teilnahmequoten – GRUNDWasser 2030

Ein Jahr davor, 2024, hatten sich 2.148 Betriebe am Programm GRUNDWasser 2030 beteiligt. Die Teilnahmequote war mit 68% niedriger als im Jahr 2025. Die berechnete Teilnahmequote für die Ackerfläche blieb mit 68% konstant.



Teilnahmequoten im Vergleich zum Vorjahr

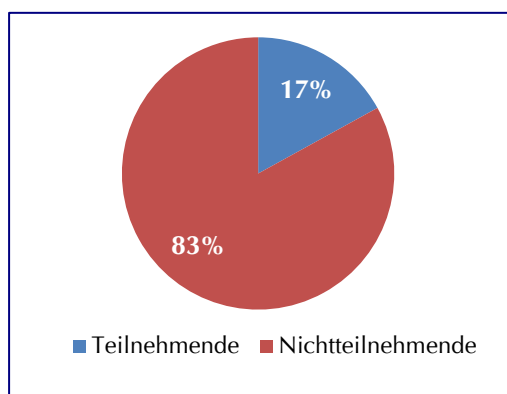
Teilnahme je nach landwirtschaftlicher Betriebsstruktur



Gemüsebau

161 der potenziell teilnahmeberechtigten Betriebe in Oberösterreich bewirtschaften auf mehr als 10 % ihrer LN Gemüse. Von diesen Betrieben nahmen 78 am Programm GRUNDWasser 2030 teil, was einer Teilnahmequote von 48 % entspricht. Bezogen auf die teilnehmende Ackerfläche der im Gemüsebau tätigen Betriebe wurden 62 % von Teilnehmenden an GRUNDWasser 2030 bewirtschaftet. Gemüsebaubetriebe nehmen somit in einem etwas geringeren Umfang an GRUNDWasser 2030 teil wie der Durchschnitt aller Betriebe.

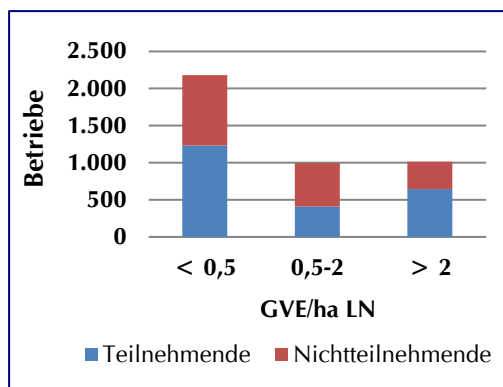
Gemüsebau



Grünlandanteil

Im Jahr 2025 befanden sich 259 Betriebe mit einem Grünlandanteil > 50 % im Projektgebiet. 45 dieser Betriebe nahmen an GRUNDWasser 2030 teil. Die Teilnahmequote von 17 % liegt unter dem Durchschnitt aller Betriebe und lässt sich dadurch erklären, dass Prämien im Programm GRUNDWasser 2030 nur für Ackerflächen ausbezahlt werden. Die Teilnahme ist daher für Betriebe mit hohem Grünlandanteil weniger attraktiv.

Grünland



Viehbesatz

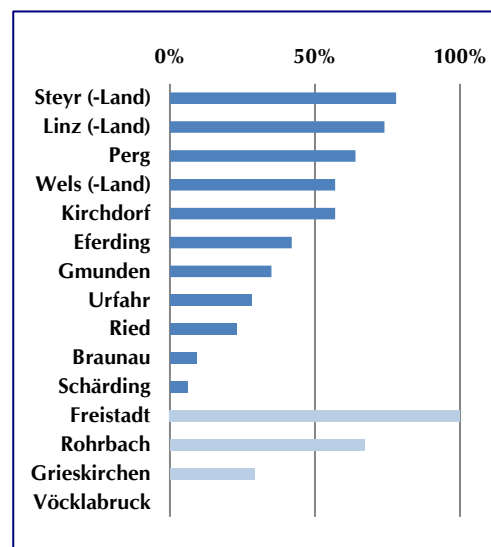
Im Jahr 2025 erreichten Betriebe im Segment < 0,5 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 56 %, im Segment 0,5-2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 41 % und im Segment > 2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 64 %. Für die teilnehmende Ackerfläche beträgt die Teilnahmequote im Segment < 0,5 GVE/ha LN 70 %. Für Betriebe mit einem Viehbesatz von 0,5-2 GVE/ha LN ergibt sich eine Teilnahmequote von 55 % und für Betriebe mit > 2 GVE/ha LN 72 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verteilung der Teilnehmerzahlen in den Segmenten unter 2 GVE/ha LN konstant geblieben, bei höherem Viehbesatz jedoch leicht gestiegen (2024: 67% der AF).

Viehbesatz

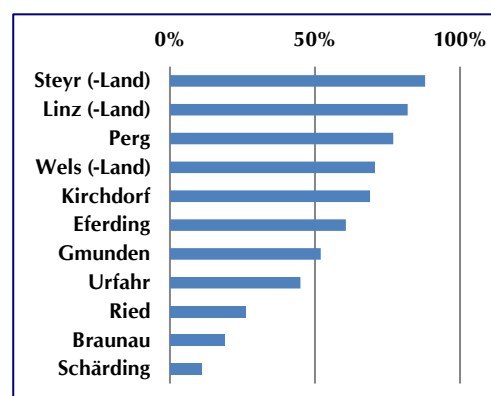
Regionale Verteilung der Teilnahme an GRUNDWasser 2030

In den Bezirken Steyr, Linz, Perg, Wels und Kirchdorf war die Teilnahme am Programm GRUNDWasser 2030, wie auch schon in den Jahren davor, überdurchschnittlich hoch. Eferding, Gmunden, Urfahr, Ried, Braunau und Schärding schneiden unterdurchschnittlich ab. In den Bezirken Linz, Wels und Kirchdorf ist die größte Anzahl an potenziell Teilnehmenden zu finden.

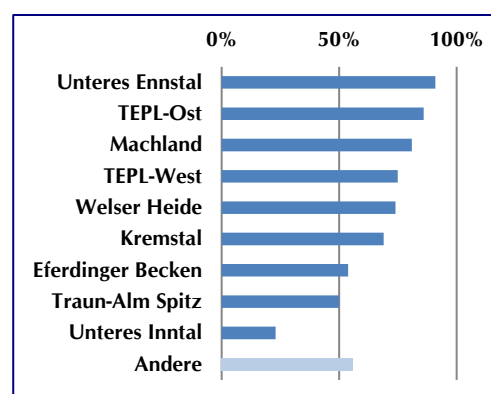
Weitere Bezirke (Freistadt, Rohrbach, Vöcklabruck, Grieskirchen) beherbergen zwar Betriebe, die Flächen im Projektgebiet bewirtschaften, liegen aber nicht im Projektgebiet. Hier sind die Teilnahmequoten generell unterdurchschnittlich, mit Ausnahme des Bezirks Freistadt, wo alle teilnahmeberechtigten Betriebe am Programm teilnahmen. In Vöcklabruck nahm 2025 kein Betrieb teil.



Teilnahme in den Bezirken nach Betriebsitz*)



Teilnehmende Ackerfläche in den Bezirken*)

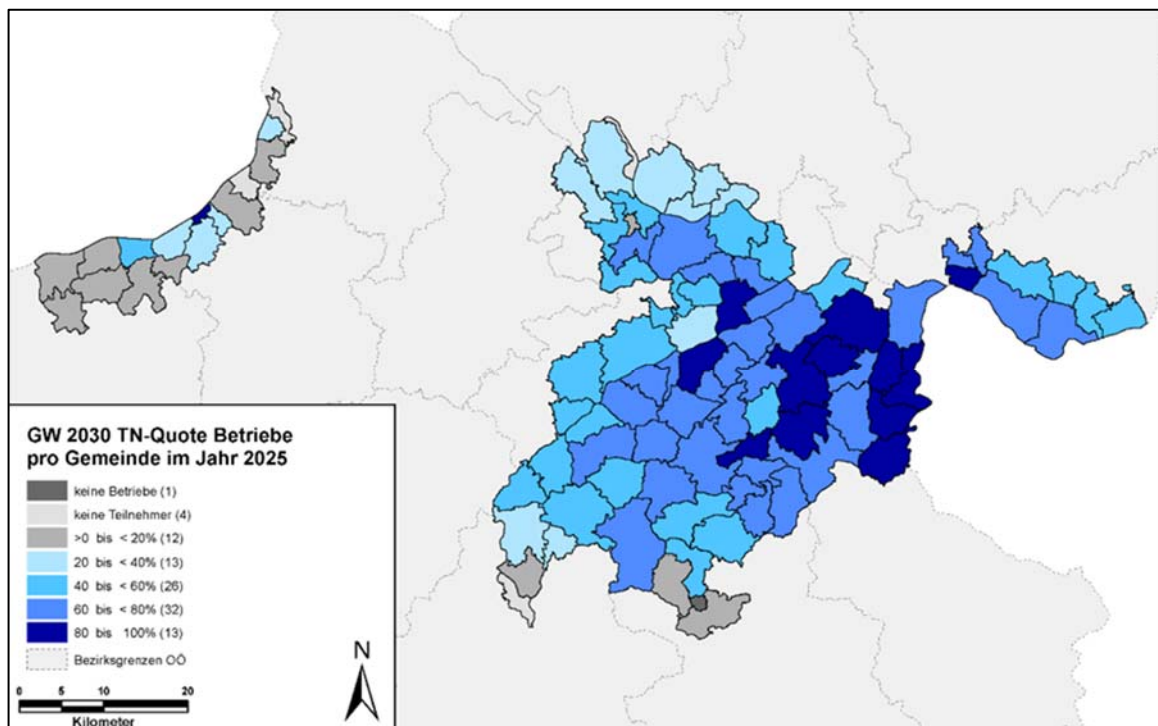


Teilnehmende Ackerfläche nach Grundwasser-gebiet

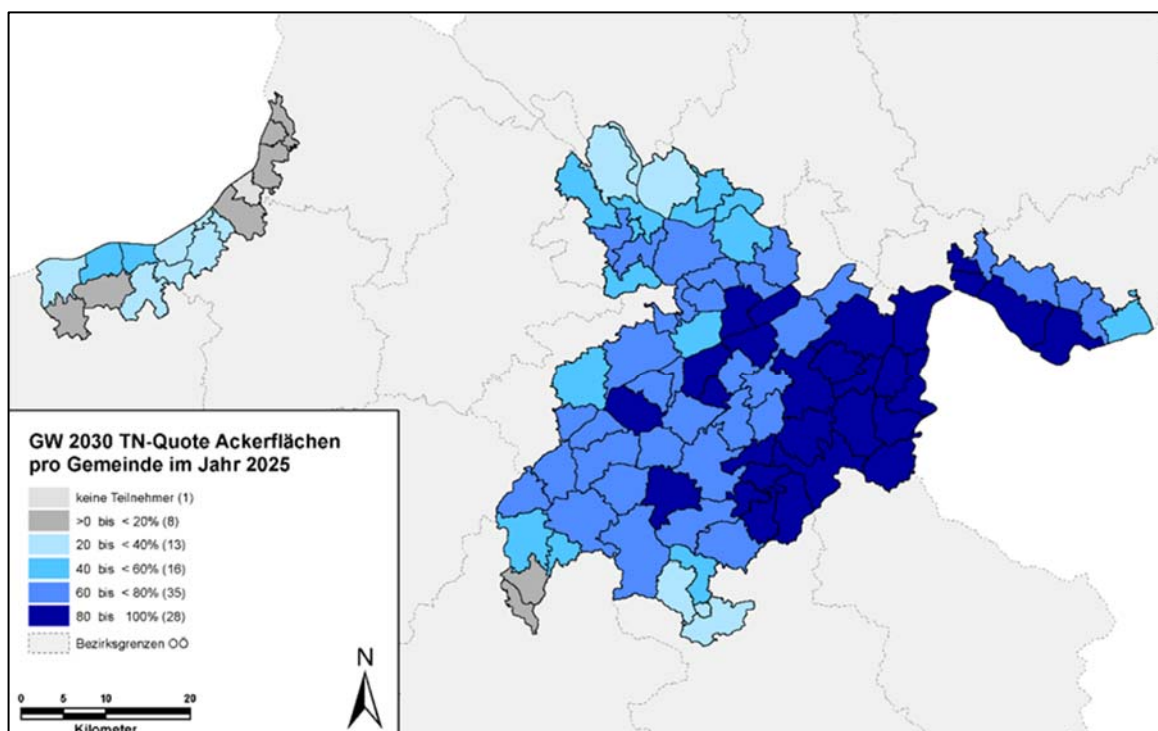
Die Verteilung der teilnehmenden Ackerfläche in den Bezirken verläuft ähnlich wie bei den teilnehmenden Betrieben, wobei hier nicht der Betriebsitz, sondern die Lage der Ackerflächen in den Bezirken ausgewertet wurden. So liegen Steyr, Linz, Perg und Wels an der Spitze. Kirchdorf liegt mit der teilnehmenden Ackerfläche knapp über dem Durchschnitt von gesamt Oberösterreich. Generell liegen die Prozentsätze der teilnehmenden Ackerfläche stets über der Teilnahmequote der teilnehmenden Betriebe. Demzufolge sind größere Betriebe mit viel Ackerfläche eher bereit am Programm GRUNDWasser 2030 teilzunehmen als kleinere Betriebe.

Für die Auswertung nach Grundwassergebieten ist die Lage der Ackerflächen unabhängig von der zugeordneten Gemeinde oder Katastralgemeinde maßgeblich. Dadurch befinden sich auch in angrenzenden Grundwassergebieten Ackerflächen, welche unter der Kategorie „Andere“ zusammengefasst werden. Die Auswertung zeigt eine überdurchschnittliche Teilnahme der Ackerflächen im unteren Ennstal, TEPL-Ost und West sowie im Machland und in der Welser Heide. Im Eferdinger Becken und im Unteren Inntal ist die Teilnahme mit 54 bzw. 22 % unterdurchschnittlich. Im neu hinzugekommenen Gebiet Traun-Alm Spitz wurden 50% erzielt.

*) Bei Linz, Steyr u. Wels werden zu den Bezirken auch die Städte mit eigenem Statut gezählt.



Darstellung der Teilnahmequoten für das Programm GRUNDWasser 2030 (Gemeinden im Projektgebiet)

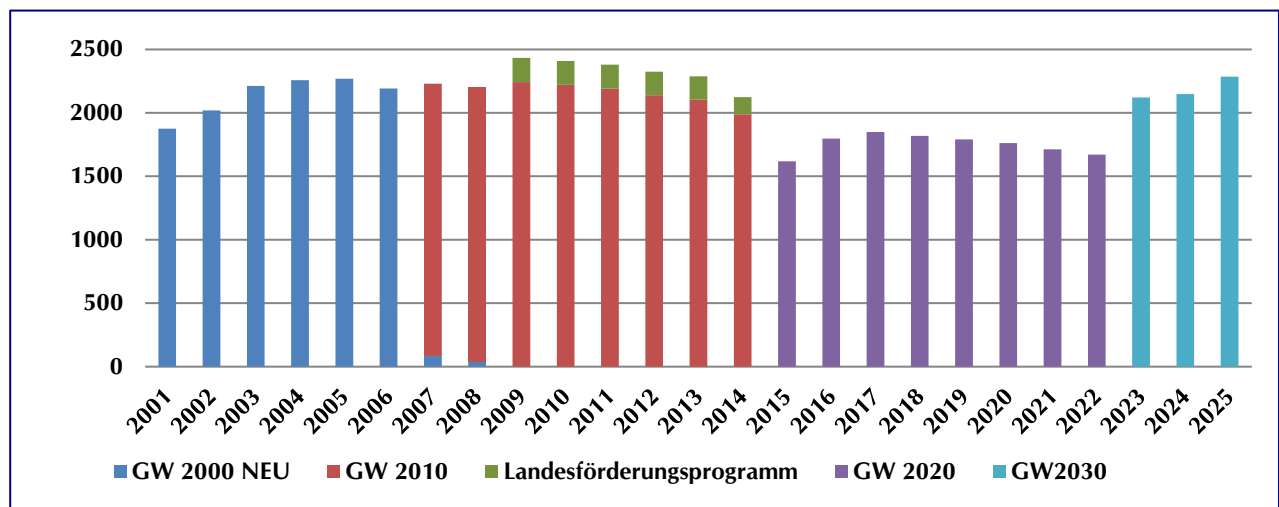


Darstellung der teilnehmenden Ackerfläche für das Programm GRUNDWasser 2030 (Gemeinden im Projektgebiet)

Entwicklung der Teilnahme

Das Programm Grundwasser 2000 NEU lief von 2001 bis 2006 und wurde 2007 vom Programm Grundwasser 2010 abgelöst. Die Teilnahme an Grundwasser 2000 NEU war für 5 Jahre verpflichtend. Landwirtinnen und Landwirte hatten nach Beginn des Programms Grundwasser 2010 die Möglichkeit, auf dieses umzusteigen oder weiterhin an Grundwasser 2000 NEU teilzunehmen. Von 2015 bis 2022 lief das Programm GRUNDWasser 2020 und seit dem Jahr 2023 haben die Landwirte die Möglichkeit am Programm GRUNDWasser 2030 teilzunehmen.

Das Landesförderungsprogramm Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte startete im Jahr 2009 und endete 2014.



Anzahl der Betriebe

Im Programm Grundwasser 2000 NEU war in den Jahren 2001 bis 2006 eine durchschnittliche Teilnahmequote von 54 % zu verzeichnen. Am Programm Grundwasser 2010 beteiligten sich in den Jahren 2007 bis 2014 im Durchschnitt 61 % der teilnahmeberechtigten Betriebe. 2009 und 2010 wurden im Landesförderungsprogramm Teilnahmequoten von jeweils 45 % und in den Jahren 2011 und 2012 eine Teilnahmequote von 46 % erreicht. Im Jahr 2013 stieg die Teilnahmequote auf 47 % und ging 2014 auf 33 % zurück.

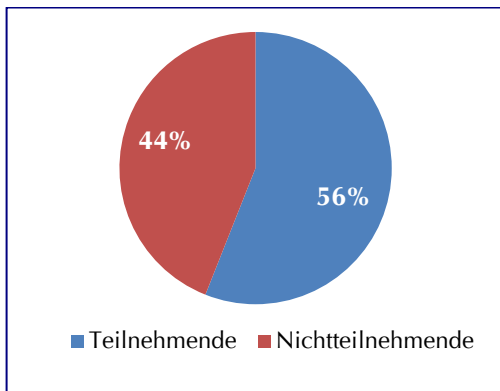
Die größte Anzahl an Betrieben, die an einem der Grundwasserprogramme teilnahmen, wurde im Jahr 2009 mit insgesamt 2.433 an Grundwasser 2010 oder am Landesförderungsprogramm teilnehmenden Betrieben erreicht. Seitdem hat die Summe der teilnehmenden Betriebe abgenommen. Im Jahr 2015 nahmen seit 2001 die wenigsten Betriebe teil. Aufgrund der Antragsverlängerung bis zum Herbstantrag 2016 konnten 2017 die Teilnehmezahlen wieder gesteigert werden. Seit 2018 ging die Anzahl der Teilnehmer leicht zurück. Mit dem neuen Programm GRUNDWasser 2030 wurde das Projektgebiet erweitert und die Förderungsvoraussetzungen geändert, wodurch die Teilnehmezahlen in den Jahren 2023 und 2024 so hoch wie 2014 waren.

Die Zahl potenziell teilnahmeberechtigter Betriebe nahm bis 2014 stetig ab. 2015 gab es jedoch aufgrund der Ausweitung des Projektgebiets und der nicht mehr geltenden Obergrenze beim Viehbesatz eine Zunahme. Ab 2023 und 2025 ist aufgrund Projekterweiterungen die Anzahl an potenziell teilnahmeberechtigten Betrieben nochmals gestiegen, nachdem in den Jahren zuvor aufgrund von Betriebsauflösungen die Zahlen zurückgingen.

Optionale Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen

Im Projektgebiet von GRUNDWasser 2030 weisen 9.905 ha Ackerfläche eine Bodenklimazahl von ≤ 40 auf, wobei 6.140 ha davon von Betrieben bewirtschaftet werden, die am GRUNDWasser 2030 teilnehmen und demnach die optionale Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ wählen könnten. Im Jahr 2025 nahmen 65 Betriebe teil. Diese Betriebe bewirtschafteten 91 ha auswaschungsgefährdete Ackerflächen im Projektgebiet.

Optionale Maßnahme Stark stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen



Im GRUNDWasser 2030 nahmen 645 Betriebe an der Maßnahme „Stark stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen“ teil. Die Teilnahmevoraussetzung von mindestens 1 GVE Schweine/ha Ackerfläche erfüllten 1.146 Betriebe, weshalb die Teilnahmequote 56 % beträgt. Die an dieser Maßnahme teilnahmeberechtigten Betriebe bewirtschaften 35.573 ha Ackerfläche im Projektgebiet, die Teilnehmer bewirtschafteten insgesamt 22.928 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Das entspricht einer Teilnahmequote von 64 %.

Teilnehmer an Stark stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen

Optionale Maßnahme Cultan-Düngung auf Ackerflächen

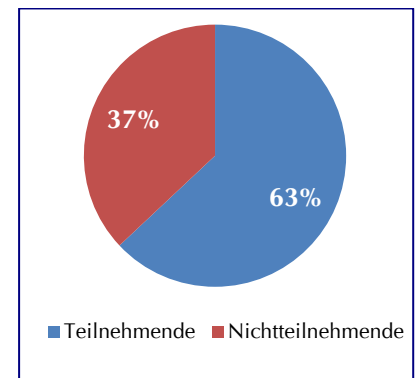
Im GRUNDWasser 2030 nahmen 21 Betriebe an der Maßnahme „Cultan-Düngung auf Ackerflächen“ teil, was unter 1 % aller im Grundwasser 2030 teilnehmenden Betriebe entspricht. Diese führten auf 403 ha Ackerfläche eine Cultan-Düngung durch. Die meisten teilnehmenden Betriebe und Ackerflächen liegen im Bezirk Steyr. Bei den Grundwassergebieten sind das Eferdinger Becken und das Gebiet Traun-Enns-Platte Ost am stärksten vertreten.



Zusätzliche Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen

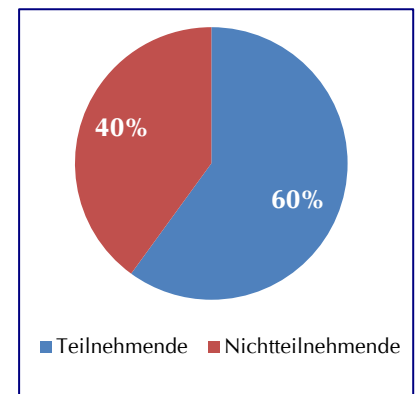
Für Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2030 besteht die Verpflichtung an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ teilzunehmen. Zulässig und damit abgeltungswürdig waren alle ÖPUL Begrünungsvarianten mit Ausnahme der Variante 3.

3.004 Betriebe im Projektgebiet nahmen an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ teil. Von diesen Betrieben waren 1.899 (63 %) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2030. Der Anteil insgesamt begrünter Ackerfläche im Projektgebiet betrug im Jahr 2025 28 %. Teilnehmende an GRUNDWasser 2030 begrüntem durchschnittlich 29 % ihrer Ackerfläche.



Teilnahmequote von Betrieben mit „Zwischenfruchtanbau“

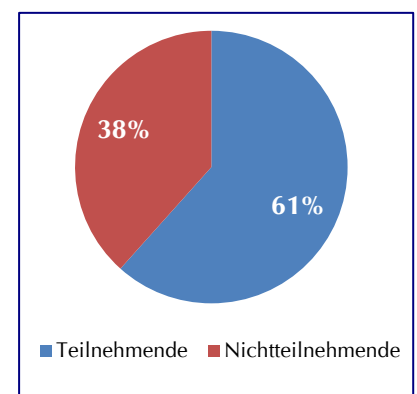
Im Projektgebiet von GRUNDWasser 2030 nahmen im Jahr 2025 640 Betriebe an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ teil. Von diesen Betrieben waren 382 (60 %) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2030. Alle an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ teilnehmenden Betriebe im Projektgebiet bewirtschafteten 14.138 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Auf die Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2030 entfielen 10.283 ha (73 %) davon.



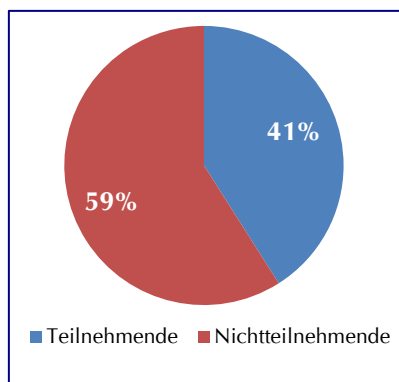
Teilnahmequote von Betrieben mit „System Immergrün“

Betriebe, welche an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ oder „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ teilnahmen, mussten bei einer Teilnahme an GRUNDWasser 2030 geringere Prämien in Kauf nehmen.

440 Betriebe nahmen im Jahr 2025 an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ im Projektgebiet teil. Von diesen Betrieben waren 269 (61 %) auch Teilnehmende am GRUNDWasser 2030. Die Teilnahmequote ist bei Biobetrieben im Vergleich zum Durchschnitt (55 %) somit trotz geringerer Prämien höher. Alle an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ teilnehmenden Betriebe im Projektgebiet bewirtschafteten 10.505 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Auf die Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2030 entfielen 7.975 ha (76 %) davon.

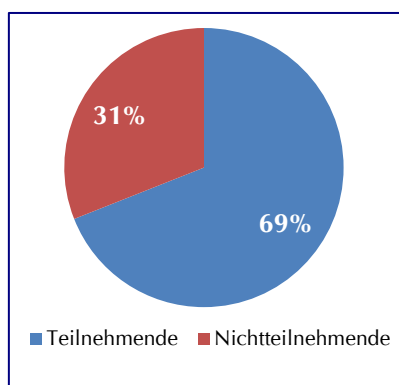


Teilnahmequote von Betrieben mit „Biologischer Wirtschaftsweise“



Teilnahmequote an „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“

Im Projektgebiet nahmen im Jahr 2025 37 Betriebe an der Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ teil. Von diesen Betrieben waren 15 (41 %) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2030. Alle an der Maßnahme Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel teilnehmenden Betriebe im Projektgebiet bewirtschafteten 234 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Auf die Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2030 entfielen 136 ha (58 %) davon.



Teilnahmequote an „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Düngeseparation“

Die Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Düngeseparation“, ist eine ÖPUL-Maßnahme, die nicht im Programm GRUNDWasser 2030 integriert ist. Innerhalb dieser Maßnahme wird weiter unterschieden, ob die Ausbringung mittels Injektion, Schleppschlauch oder Schleppschuh erfolgt, oder ob eine Düngeseparation angewendet wird. Ein Betrieb kann an mehreren Untermaßnahmen teilnehmen. Seit 2025 neu ist, dass über diese Maßnahme auch an der „Stark stickstoffreduzierten Fütterung bei Schweinen“ teilgenommen werden kann, wodurch eine Entkopplung von GRUNDWasser 2030 erzielt wird.

Im Projektgebiet beteiligten sich im Jahr 2025 1.309 Betriebe an dieser Maßnahme. 904 (69 %) dieser Betriebe waren auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2030. In Summe wurden 1.302.584 m³ flüssiger Wirtschaftsdünger bodennah ausgebracht bzw. wurde separiert. Von den Teilnehmenden an GRUNDWasser 2030 wurden davon 907.143 m³ ausgebracht (70 %). Die Möglichkeit zur Teilnahme an der stark stickstoffreduzierten Fütterung nutzten 173 Betriebe mit 6.000 ha Ackerfläche.

Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

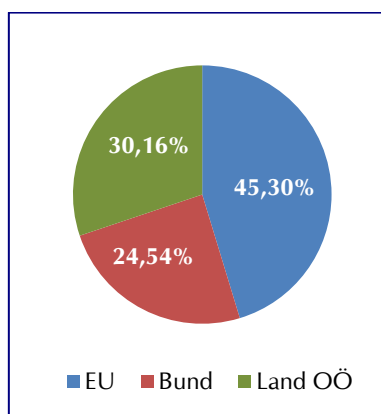
Im Programm GRUNDWasser 2030 ist der Verzicht von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Dimethachlor, Metazachlor, S-Metolachlor, Terbutylazin und Bentazon auf Soja, Mais, Zuckerrübe, Sorghum und Raps vorgeschrieben und wird mit einer Zusatzprämie abgegolten. Im Projektgebiet wurden im Jahr 2025 51.299 ha dieser Kulturen von den potenziell Teilnehmenden angebaut. 34.738 ha davon nahmen am Programm GRUNDWasser 2030 teil. Bei 2.107 ha der teilnehmenden Ackerflächen konnte die Zusatzprämie nicht geltend gemacht werden, da diese biologisch bewirtschaftet wurden.

4 AUSBEZAHLTE PRÄMIEN

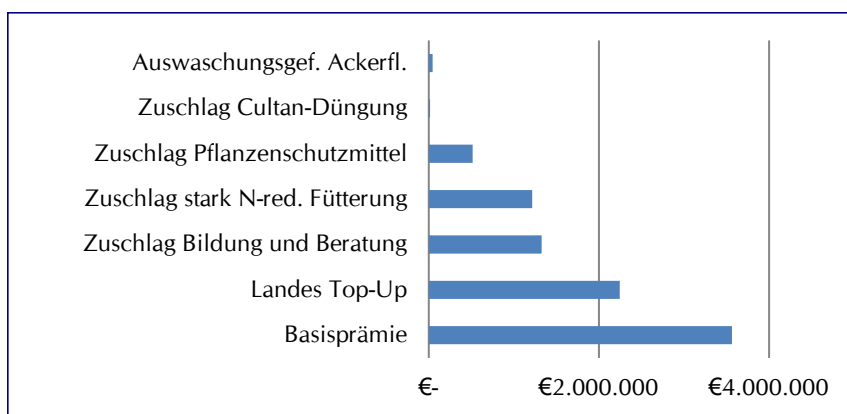
Prämien im Programm GRUNDWasser 2030

Im Jahr 2025 wurden an die Teilnehmenden des Grundwasserschutzprogrammes GRUNDWasser 2030 in Summe 8.941.163 € ausbezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfielen davon 2.696.628 € (30,16 %), auf den Bund 2.194.188 € (24,54 %) und auf die EU 4.050.347 € (45,30 %).

Die Summe der ausbezahlten Fördermittel von 8.941.163 € setzt sich aus 3.564.356 € Basisprämie, 2.255.642 € Landes Top Up, 1.327.500 € Zuschlag Bildungs- und Beratungsaufgaben, 1.216.752 € Zuschlag Stark stickstoffreduzierte Fütterung, 515.971 € Zuschlag Pflanzenschutzmittelverzicht, 15.281 € Zuschlag für Cultan-Düngung auf Ackerflächen zusammen und 45.661 € für Auswaschungsgefährdete Ackerflächen.



Herkunft der Fördermittel
GRUNDWasser 2030



Ausbezahlte Prämien für GRUNDWasser 2030 gesamt

5 INFORMATIONEN ZUR SCHULUNG UND BERATUNG IM RAHMEN DES GEWÄSSERSCHUTZPROGRAMMS

Im Zuge der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker“ müssen Teilnehmende oder Personen, die maßgeblich in die Bewirtschaftung eingebunden sind, an einer Bildungsveranstaltung zu den Themen Grundwasserschutz, Humusaufbau, wassersparende Bewirtschaftungsmethoden bzw. grundwasserschonende Bewässerung oder stickstoff-/emissionsreduzierte Fütterung im Mindestausmaß von 10 Stunden teilnehmen. Auf Basis dieser Informationen ist einmalig ein betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept bis spätestens 31.12.2026 zu erstellen. Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung gilt als anerkannte Beratungsstelle und führte diese Kurse gemeinsam mit dem LFI sowie über die Struktur der Arbeitskreise Boden.Wasser.Schutz.Beratung durch.

Im Jahr 2023 wurde mit der Durchführung dieser Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem LFI begonnen. Es wurden von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 17 LFI-Kurse für die ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ mit 532 Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgehalten. 17 Kurse wurden im Jahr 2025 wegen unzureichenden Anmeldungen abgesagt.

Die Arbeitskreise haben in der Boden.Wasser.Schutz.Beratung eine besondere Bedeutung. Durch den dreistufigen Aufbau „Boden.Wasser.Schutz.Berater – Arbeitskreisleiter – Arbeitskreismitglieder“ wird ein fruchtbares Miteinander und optimaler Austausch zwischen Beratung und Landwirtinnen und Landwirten ermöglicht. Die Themenschwerpunkte im Jahr 2025 lagen auf der Umsetzung der Bodenuntersuchungsaktion, Implementierung und Ausbau der Online Formate und der Erstellung eines kostenlosen Excel-Tools „LK-Pflanzenschutz“. Im erweiterten Gebiet Traun-Alm-Spitz wurden Vorbereitungen für die Installation neuer Arbeitskreise geleistet.

2025 wurden 59 Arbeitskreise Boden.Wasser.Schutz von 41 Wasserbauern und den Boden.Wasser.Schutz.Beratern betreut. 2.945 Personen sind Mitglieder in den Arbeitskreisen Boden.Wasser.Schutz. Im Jahr 2025 wurden 388 Arbeitskreistreffen (inkl. Feldbegehungen) mit 5.016 Teilnehmenden abgehalten. In Zusammenarbeit mit dem LFI wurden 2025 wesentlich an der Erstellung der LFI-Onlinekurse zum Boden- und Gewässerschutz gearbeitet. Es ist nun möglich alle erforderlichen 10 Weiterbildungsstunden für die ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasser-schutz – Acker“ von zu Hause aus zu absolvieren.



6 KONTROLLEN

Die Agrarmarkt Austria (AMA) führt regelmäßig Kontrollen auf die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und die korrekte Umsetzung der Maßnahmen durch. Zwei Arten der Kontrolle werden vorgenommen.

6.1 Verwaltungskontrolle

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle werden alle teilnehmenden Betriebe automationsgestützt überprüft, unter anderem auf die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und die Einhaltung verpflichtender Maßnahmenkombinationen.

GRUNDWasser 2030

Häufigste Auffälligkeit im Rahmen der Verwaltungskontrolle waren die Nichteinhaltung der Kombinationsverpflichtung der Maßnahme für das zweite Verpflichtungsjahr (33 Fälle) bzw. für das erste Verpflichtungsjahr (2 Fälle). Die technischen Mindestteilnahmebedingungen wurden von 5 Betrieben nicht erreicht. Bei einem Betrieb wurde die Mindestteilnahme von 2 ha Ackerfläche im Gebiet im 1. Verpflichtungsjahr nicht erreicht, bei einem weiteren Betrieb wurde der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel nicht eingehalten. 14 Betriebe meldeten die Maßnahme wieder ab und ein Betrieb beantragte die Maßnahme zu spät.

Aus den Ergebnissen der Verwaltungskontrolle sind auch die Kürzungen der Prämie für die Maßnahme „Bildungs- und Beratungsaufgaben“ auf die ersten 10 ha ersichtlich (2.070 Fälle). Bei 10 Betrieben gab es eine zeitliche Kürzung auf Schlagebene.

Betreffend die Zuschläge für Flächen, die den Auflagen zur Pflanzenschutzmittelausbringung unterliegen, erfolgte auf 4 Betrieben eine zeitliche Kürzung auf Schlagebene und bei 373 Betrieben (Mais und Sorghum) bzw. 55 Betrieben (Raps) ist die Fläche aufgrund einer Leistungsüberschneidung nicht prämienfähig.

Option Stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen

Bei 3 Fällen wurden die technische Mindestteilnahmebedingungen für das zweite Verpflichtungsjahr nicht erreicht. 2 Betriebe erreichten die Mindestteilnahmebedingung von 1,0 GVE-Schweine/ha Ackerfläche für das erste Verpflichtungsjahr nicht und 6 Betriebe für das zweite Verpflichtungsjahr. In einem Fall erfolgte eine Kürzung auf die beantragte Prämie und in 3 Fällen erfolgte eine zeitliche Kürzung auf Schlagebene. Ein Betrieb beantragte die Maßnahme zu spät, 8 Betriebe meldeten sich wieder ab.

Option Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen

Bei 4 Betrieben ist aufgrund einer Leistungsüberschneidung die Fläche nicht prämienfähig, und bei einem Betrieb wurde eine Kürzung auf 20 % der Ackerfläche vorgenommen.

6.2 Vor-Ort-Kontrolle

Die Vor-Ort-Kontrolle der Teilnehmenden am Programm *GRUNDWasser 2030* erfolgt im Rahmen der Kontrolle im ÖPUL, wo jährlich 5 % der Betriebe überprüft werden. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch im Durchschnitt auch 5 % der Teilnehmenden an *GRUNDWasser 2030* kontrolliert werden. Überprüft werden vor allem die Aufzeichnungen zur Düngung, Schulungsbestätigungen, Düngebeschränkungen und Düngeausbringungsverbote.

In insgesamt 75 Fällen wurden INVEKOS Kürzungen vorgenommen. Davon waren bei 34 Betrieben Abweichungen von unter 3 % und bei einem Betrieb Abweichungen von über 3 % festgestellt worden.

Bei zwei Betrieben wurden auf einer auswaschungsgefährdeten Fläche Leguminosen eingesät und bei 13 Betrieben wurden die Bedingungen für die Ausbringung von Pflanzenschutzmittel nicht eingehalten. Im Gewässerschutzgebiet wurden bei einem Betrieb Stickstoffgaben mit mehr als 80 kg N/ha feldfallend nicht geteilt und bei ebenfalls einem Betrieb die Bedingungen vor einer chemischen Pflanzenschutzmaßnahme nicht eingehalten.



7 ENTWICKLUNG DER GRUNDWASSERGÜTE

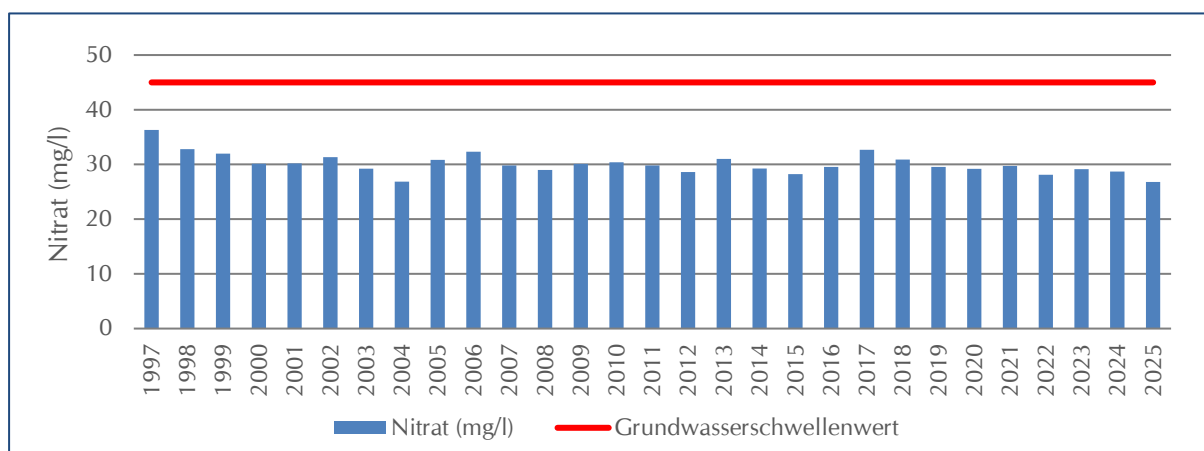
Die Grundwasserqualität in den oberösterreichischen Grundwassergebieten wurde in den Jahren 1992-2006 im Rahmen der Wassergüte-Erhebungsverordnung landesweit erfasst. Seit 2007 ist die Gewässerzustandsüberwachungsverordnung in Kraft. Die Grundwassergüte wird nun auf Ebene der Grundwasserkörper überwacht.

In Oberösterreich sind, wie auch in anderen Teilen Österreichs, vor allem intensiv landwirtschaftlich genutzte Gebiete von flächenhaften Belastungen mit Nitrat sowie einzelnen Pflanzenschutzmitteln betroffen. Nitratreinträge ins Grundwasser erfolgen, ebenso wie Pflanzenschutzmittel, größtenteils durch landwirtschaftliche Aktivitäten.

In den folgenden Darstellungen sind zu den Grundwasserkörpern Eferdinger Becken, Machland, Unteres Ennstal, Welser Heide und Traun-Enns-Platte seit den 1990er Jahren dargestellt. Mit dem Jahr 2023 wurde die Teilung der Traun-Enns-Platte in die Grundwasserkörper Zwischen Alm und Krems, Kremstal und Zwischen Krems und Moosbachl berücksichtigt, sowie auch das neu hinzugekommene Gebiet Unteres Inntal. Für eine bessere Veranschaulichung werden für diese Grundwasserkörper die Werte ab dem Jahr 2018 abgebildet.

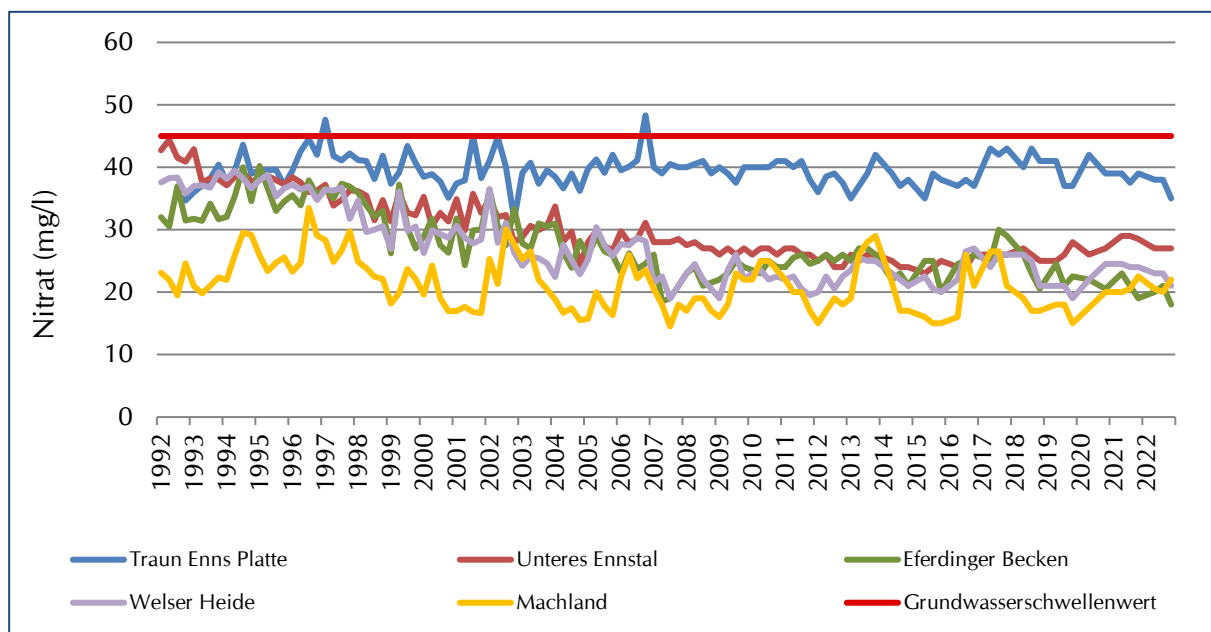
7.1 Entwicklung der Nitratbelastung

Die oberösterreichischen Gewässerschutzprogramme Grundwasser 2000 NEU, Grundwasser 2010, Landesförderungsprogramm Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte sowie GRUNDWasser 2030 waren bzw. sind wirksame Instrumente zur Erhaltung und Verbesserung der Grundwasserqualität sowie zur Reduktion der Nitratbelastung des Grundwassers. Die mittlere jährliche Nitratkonzentration liegt seit 2019 weitgehend konstant unter 30 mg/l.

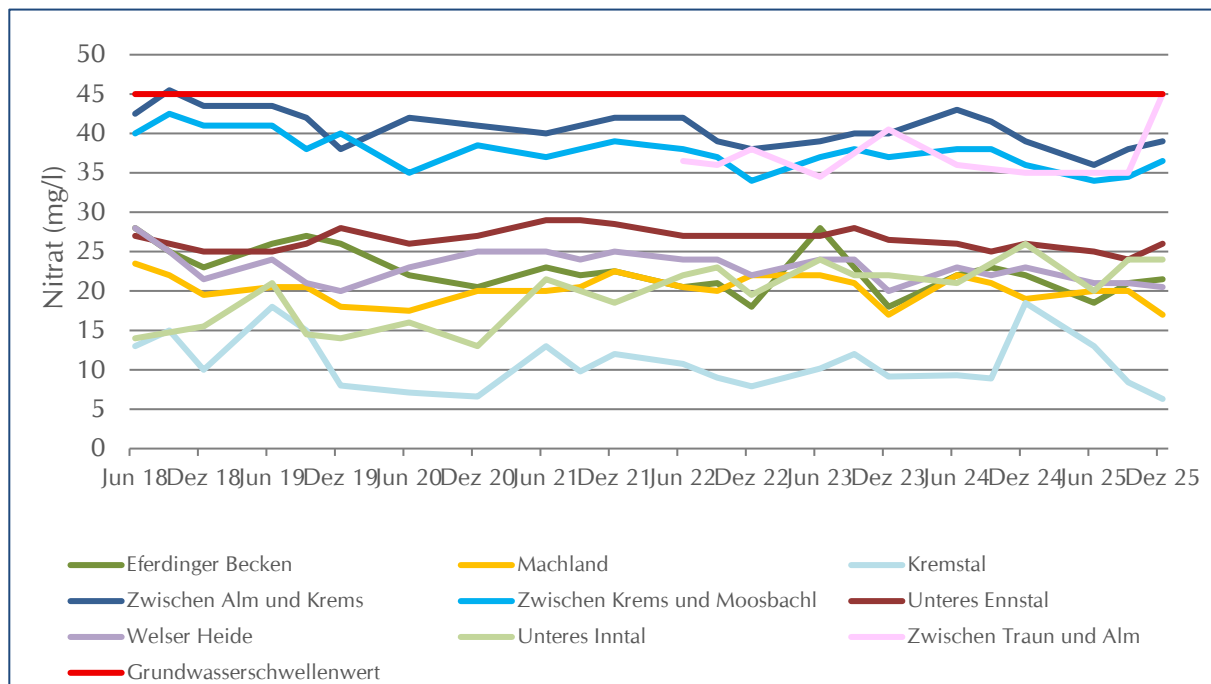


Mittlere jährliche Nitratkonzentrationen im Projektgebiet

Für die Grundwasserkörper Unteres Ennstal, Eferdinger Becken, Welser Heide und Machland sind ab 1992 generell sinkende Nitratbelastungen im Grundwasser zu beobachten bzw. befinden sich diese auf niedrigem Niveau. In allen vier Grundwasserkörpern lag der Median der Messwerte ab 2007 durchwegs unter 30 mg/l. Im Grundwasserkörper der Traun-Enns-Platte liegt der Median seit 2007 bei ca. 40 mg/l. Durch die Teilung ist nun ersichtlich, dass das Kremstal ab 2018 stets unter 20 mg/l bleibt, in den beiden anderen Gebieten liegt der Median des Nitratgehalts zwischen 35 und 45 mg/l.



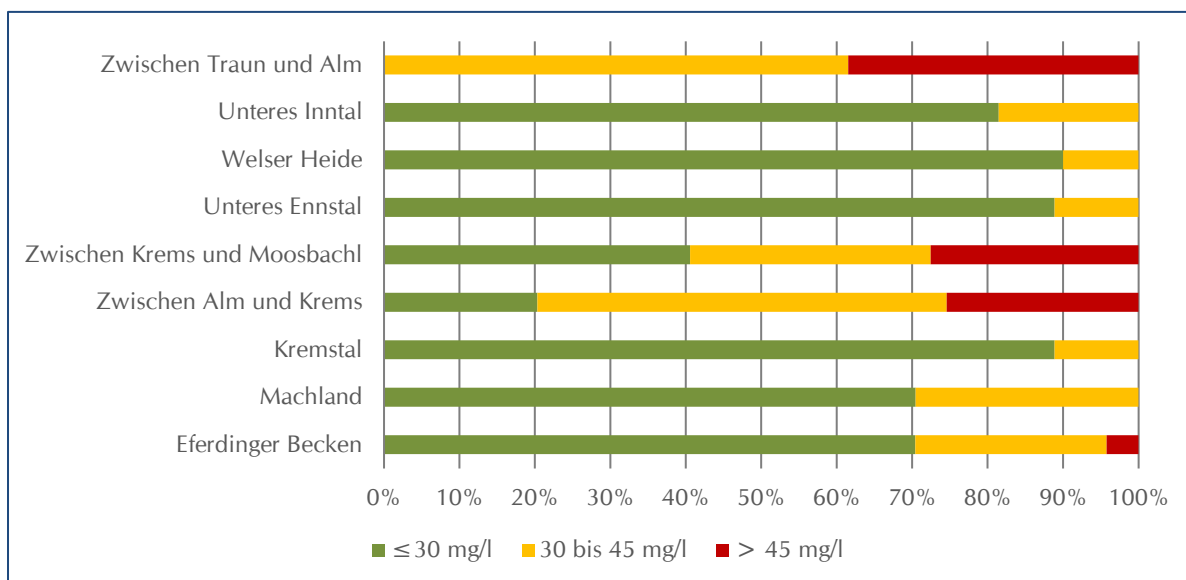
Nitrat – Zeitliche Entwicklung der Mediane: Quartal 01/1992 - Quartal 04/2022



Nitrat – Zeitliche Entwicklung der Mediane: Quartal 02/1992 - Quartal 04/2025

Gemäß der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser ist ein Grundwassergebiet als Beobachtungsgebiet zu bezeichnen, wenn im vorgegebenen Messzeitraum gleichzeitig mindestens 30 % der Messstellen einen Mittelwert von mehr als 45 mg/l Nitrat aufweisen. Aufgrund der Belastung mit Nitrat und auch mit Desethylatrazin wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Grundwasserkörper Traun-Enns-Platte im September 2007 mittels Verordnung als Beobachtungsgebiet ausgewiesen.

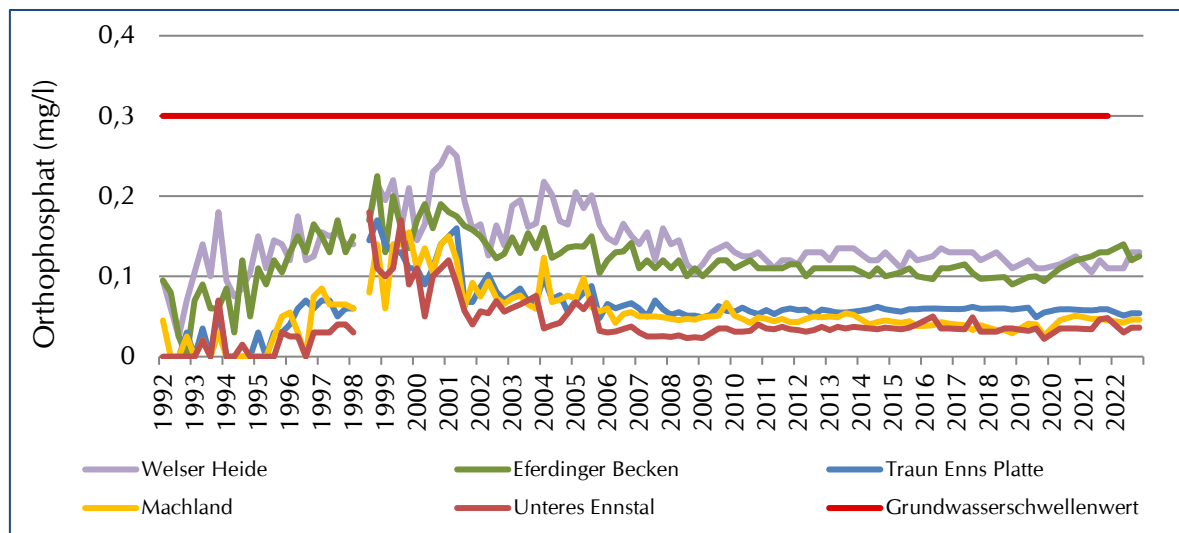
Die Anzahl der Messwerte unter dem Grundwasserschwellenwert für Nitrat von 45 mg/l nahm erfreulicherweise seit dem Jahr 2007 zu. Im Jahr 2025 liegt bei den Grundwasserkörpern Welser Heide, Unteres Ennstal, Kremstal, Machland, Eferdinger Becken und beim Unteren Inntal die Anzahl der Messstellen mit einer Nitratkonzentration von über 30 mg/l im Jahresmittel bei maximal 30%. In den Gebieten Zwischen Krems und Moosbachl sowie Zwischen Alm und Krems liegen mehr als die Hälfte über 30 mg/l, davon knapp 30 % sogar über 45 mg/l. Im neu hinzugekommenen Gebiet Zwischen Traun und Alm liegen sämtliche Messwerte im Jahresmittel über 30 mg/l, davon knapp 40 % sogar über dem Grundwasserschwellenwert von 45 mg/l.



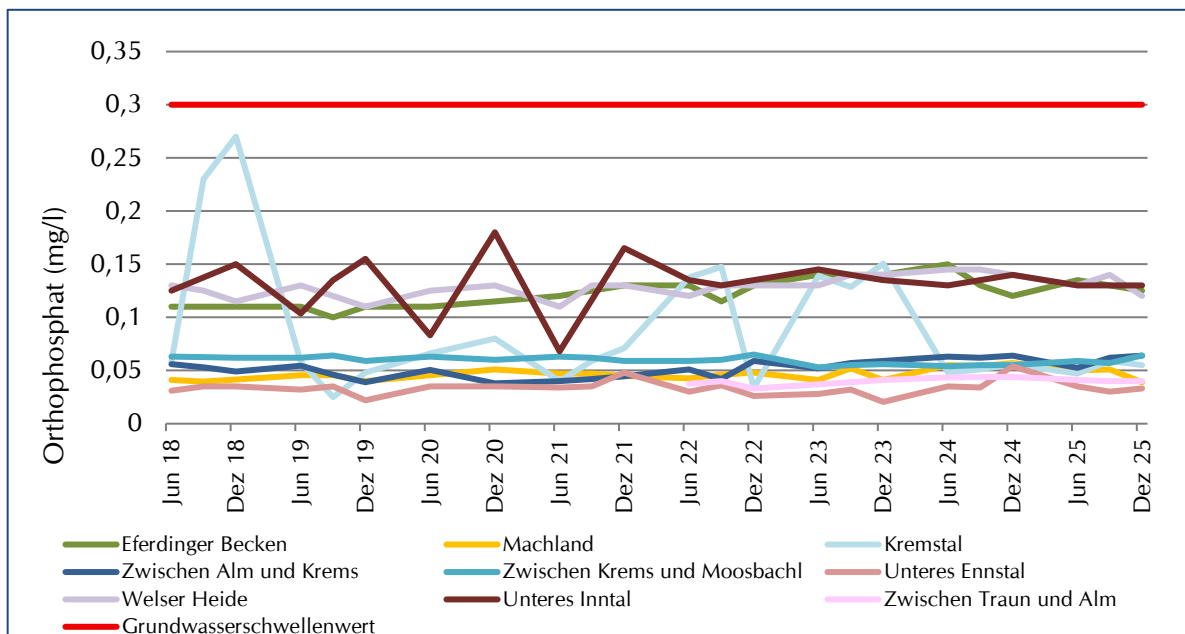
Nitrat – Messstellen in Klassen im Jahresmittel 2025

7.2 Entwicklung der Phosphatbelastung

Seit etwa 1999 können in den Grundwasserkörpern im Projektgebiet generell rückläufige und seit 2008 anhaltend niedrige Phosphatkonzentrationen im Grundwasser beobachtet werden. In den Grundwasserkörpern Eferdinger Becken und Welser Heide liegt der Median der Phosphatgehalte seit 2006 zwischen 0,1 und 0,2 mg/l, in den anderen Grundwasserkörpern unter 0,1 mg/l. Im Kremstal sind ab 2018 starke Schwankungen zu beobachten, was vermutlich auch auf die geringe Messstellenanzahl zurückzuführen ist. Der Grundwasserschwelienwert von 0,3 mg/l wird in keinem Fall überschritten.



Orthophosphat - Zeitliche Entwicklung der Mediane: Quartal 01/1992 - Quartal 04/2022



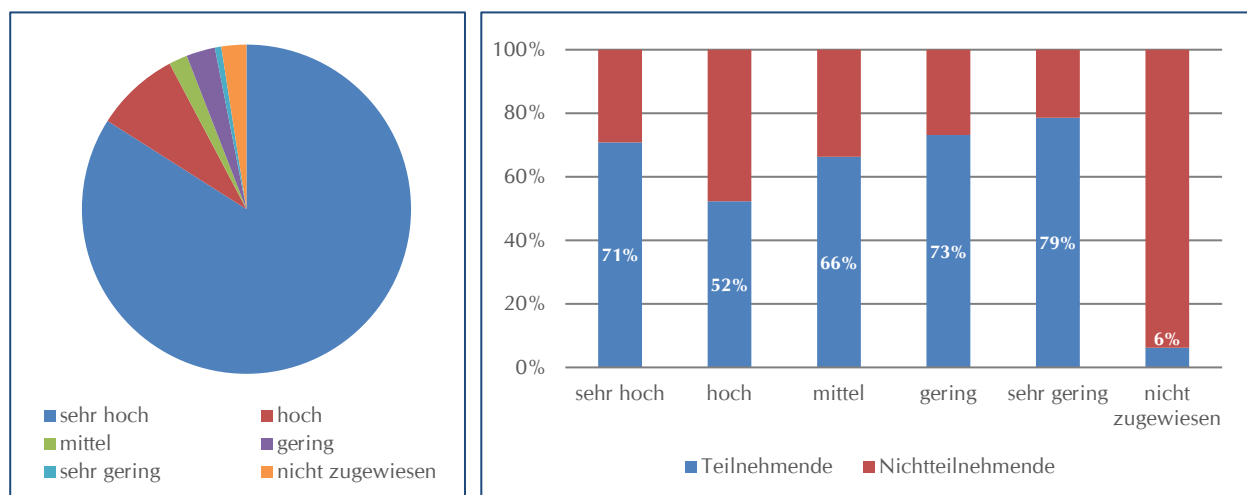
Orthophosphat - Zeitliche Entwicklung der Mediane: Quartal 02/2018 - Quartal 04/2025

8 NITRATRÜCKHALTEVERMÖGEN

Das Nitratrückhaltevermögen eines Bodens ist maßgeblich für die Fähigkeit größere Wassermengen für längere Zeit gegen die Schwerkraft halten zu können. Vom Bundesamt für Wasserwirtschaft wurde eine Karte mit dem Nitratrückhaltevermögen landwirtschaftlich genutzter Böden erstellt, welche auch in der österreichischen Bodenkarte (bodenkarte.at) als Layer einsehbar ist.

Eine Verschneidung der Ackerflächen im Projektgebiet von GRUNDWasser 2030 mit dem Nitratrückhaltevermögen zeigt, dass mit Abstand die meisten Ackerflächen in der Klasse mit sehr hohem Nitratrückhaltevermögen zu liegen kommen (92.646 ha). Für das Grundwasser relevante Flächen sind jene mit einem geringen bis sehr geringen Nitratrückhaltevermögen, da von diesen Ackerflächen das größte Potenzial von Stickstoffeintrag gegeben ist. Es ist daher erstrebenswert insbesondere diese Flächen für eine Teilnahme am GRUNDWasser 2030 zu gewinnen. Insgesamt kommen 3.110 ha in der Klasse „gering“ und 693 ha in der Klasse „sehr gering“ zu liegen.

Die Teilnahmequote von Ackerflächen mit einem sehr hohen Nitratrückhaltevermögen liegt bei 71 % und somit über dem Durchschnitt von 68 % über alle Ackerflächen im Projektgebiet. Die niedrigste Teilnahmequote wird bei Ackerflächen mit hohem Nitratrückhaltevermögen erzielt (52 %). Erfreulicherweise ist die Teilnahmequote bei Ackerflächen mit geringem bis sehr geringem Nitratrückhaltevermögen mit 73 bis 79 % am höchsten.



Nitratrückhaltevermögen - Verteilung der potenziell teilnahmeberechtigten Ackerflächen (links) und Teilnahmequoten in den einzelnen Klassen (rechts)

9 AUSBLICK

Die gute Wirkung der Maßnahmen von *GRUNDWasser 2030* konnten in einer vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) veranlasste Evaluierung bestätigt werden. Eine Steigerung der Teilnahme ist nun nicht mehr möglich, da in das Programm nicht mehr eingestiegen werden kann. Durch eine gewissenhafte und sorgfältige Umsetzung der Maßnahmen gilt es aber, die erzielbare Wirkung abzusichern. Dazu zählen auch die **bis Ende 2026** zu absolvierende Kursteilnahme, verpflichtende Bodenuntersuchungen und die Erstellung des betriebsbezogenen Gewässerschutzkonzepts, das auf den Inhalten der Weiterbildung aufbaut.

